

## Ausschreibung Regattatraining (von HSCF, SVS und Uni)

Sa, 26.06.2021

Beginn um 10 Uhr

Ende um 17 Uhr

### **Kosten: (offen, max. Unkostenbeitrag)**

Es ist möglich die HSCF-Jollen hierfür zu reservieren. Am besten frühzeitig anfragen.

**Ort:** auf der Tenne (Seglerhof) in Aha am Schluchsee

**Was?** Nach den guten Erfahrungen letzte Saison wollen wir dieses Jahr eine Neuauflage des Regattatrainings zu einem früheren Zeitpunkt anbieten und euch so mehr Zeit zur tatsächlichen Erprobung der neuen Fertigkeiten und Kenntnisse bei einer der zahlreichen folgenden Regatten – freiwillig, versteht sich – geben. Alle, die gerne ihre Regattakenntnisse theoretisch und praktisch auffrischen wollen und jene, die ihre erste Regattateilnahme vorbereiten möchten, können sehr gerne teilnehmen!

### **Aufbau:**

- (vormittags Theorie, nachmittags Training) - Teilnahme an Regatta am Folgetag optional und mit separater Anmeldung
- **Aufbau Theorie:**  
Grundlagen Regattaregeln (mit Visualisierung bzw. Magnetbooten),  
optionale „Module“ (A) Regattartimm an Boot, (B) Vertiefung Regeln
- **Aufbau Praxis:**
  - Start auf dem Wasser beim Motorboot - zwischen Motorboot und Tonne ist die Startlinie.
  - Es werden 10 3-Minuten-Starts geübt, wobei die Kreuz jeweils nur kurz angesegelt wird und daraufhin der nächste Start erfolgt.
  - Es werden dann 6 Starts mit Kreuz zur Luvtonne (je nach Wind fest oder Treibboje) gesegelt.
  - Dann Downwind zu Leetonne, nochmals Upwind zur Luvtonne (=Ziel).
  - Der Fokus liegt auf dem Training und nicht auf der Platzierung.
  - Steuerfrau/mannwechsel sind möglich und erwünscht.
  - Es können sich auch Einzelpersonen melden, die wir gerne auf HSCF- oder Uni-Booten zuteilen bzw. auf Booten, die noch auf der Suche nach Vorschoben\*innen sind.

**Wer?** regattainteressierte Jollensegler\*innen aller Niveaus  
**Kosten:** (folgt); Boote vom Verein können zum regulären Preis geliehen werden

**Anmeldefrist:** So, 30.05.2021

**Sonstiges:** Für Privatboote: Mit der Unterschrift auf der Anmeldung wird bestätigt, dass die Boote mit einer Deckungssumme von 6 Millionen versichert sind.

Die Veranstaltung wird stattfinden, sofern es die dann geltenden Bedingungen und Regelungen erlauben. Die dann geltenden Bestimmungen werden beachtet und möglichst frühzeitig den Teilnehmer\*innen mitgeteilt, so etwa Informationen zu potentieller Teststrategie und anderes.

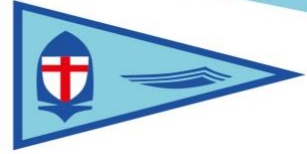


**Meldungen an:**

**Roxana Erath**

[jollenref@hscf.de](mailto:jollenref@hscf.de)

- mit Angabe der Segelnummer und Zahl der Teilnehmer\*innen  
bis 4 Wochen vor dem Training (~~30.05.2021~~) **VERLÄNGERT BIS 18.06.2021**
- formlos oder mit anhängendem Formular



## Anmeldung zum Regattatraining

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (Handy) \_\_\_\_\_ E –Mail: \_\_\_\_\_

Ich habe eine eigene Jolle vom Typ \_\_\_\_\_

mit der Segelnummer: \_\_\_\_\_

Ich möchte eine Jolle vom Verein ausleihen – bitte Rücksprache!

Ich möchte eine Jolle in der Segelschule leihen – bitte Rücksprache!

Ich möchte folgendes lernen:

### Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Training teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

**Mit der Unterschrift wird der Haftungsausschluss anerkannt.**

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_